



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Röhrmoos (Überarbeitung der Ortsteile Biberbach, Großinzemoos, Riedenzhofen, Röhrmoos und Sigmertshausen)

- **Billigungsbeschluss**
- **Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.11.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röhrmoos gefasst. Mit der Ausarbeitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Röhrmoos das Planungsbüro Bauräume | Netzwerk Stadtplanung & Landschaftsarchitektur, München beauftragt.

Der Planungsentwurf in der Fassung vom 19.07.2017 mit Begründung und Umweltbericht wurde entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgearbeitet. Diese Planungen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.07.2017 gebilligt. Zudem wurde beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonst. Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Geltungsbereich der Planungen

Die Planungen umfassen die Ortsteile Biberbach, Großinzemoos, Kleininzemoos, Riedenzhofen, Röhrmoos und Sigmertshausen. Die jeweiligen Änderungen können den jeweiligen 6 Plandarstellungen entnommen werden.

Anlass und Zweck der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos sah sich veranlasst, mit einem besonderen Augenmerk auf die gesellschaftlichen und siedlungspolitischen Leitvorstellungen, wie sie im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2013) und im Regionalplan der Planungsregion 14 festgelegt sind, sowie unter der gleichwertigen Betrachtung von Ökonomie und Ökologie, der stärkeren Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen, der demographischen Entwicklung der Gesellschaft und der wirtschaftlichen Dynamik des Großraums München eine grundsätzliche Überprüfung der planerischen Gesamtschau des am 07.06.2004 in Kraft getretenen Flächennutzungsplans vorzunehmen.

Für die Ortsteile Biberbach, Großinzemoos, Kleininzemoos, Riedenzhofen, Röhrmoos und Sigmertshausen sollen deshalb die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Flächendarstellungen auf ihre tatsächliche Nutzung hin überprüft, ggf. bestandsorientiert geändert und soweit sinnvoll und sachgerecht zur Arrondierung des Siedlungskörpers ergänzt werden. Hierbei soll in einem besonderen Maße den Wohnbedürfnissen der einheimischen Bevölkerung aber auch der Schaffung von Wohnraum für ein maßvolles Bevölkerungswachstum Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Versorgung mit gewerblich nutzbaren Flächen, Flächen für den Gemeinbedarf oder sonstigen Nutzungen ist nicht Gegenstand der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Ergänzend zur Darstellung von Flächen für die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde sollen für zwei Bebauungspläne, die nach den Verfahrensregelungen des § 13 a BauGB als Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt wurden, die maßgeblichen Darstellungen im Flächennutzungsplan berichtigt werden.

Die städtebauliche Entwicklung für die Ortsteile Arzbach und Schönbrunn soll aufgrund ihrer besonderen Komplexität zu einem späteren Zeitpunkt in jeweils eigenständigen Planungsprozessen untersucht werden.

Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die vom Gemeinderat gebilligten Planungsunterlagen zu der 7. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus den 6 Planzeichnungen, der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 19.07.2017 liegen im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 02 (barrierefrei), in der Zeit

vom 31. Juli 2017 bis einschließlich 15. September 2017

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser 7. Flächennutzungsplanänderung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu diesem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen (Terminvereinbarung außerhalb der Dienstzeiten ebenfalls möglich bei Herrn Westermair Tel. 08139 / 9301 15).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum **15.09.2017** abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zu der 7. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

- Umfassender Umweltbericht mit Darstellung des Plangebietes sowie den Zielen und Inhalten der Flächennutzungsplanänderung
- Umweltbezogene Informationen im Rahmen des Umweltberichts als Teil der Begründung mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:
 - Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Klima, Luft
 - Schutzgut Landschaft, Erholung
 - Schutzgut Mensch, Gesundheit
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Bewertung der Umweltauswirkungen / Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes mit Aussagen mit Aussagen zur Wechselwirkung mit/zwischen den Schutzgütern bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung

Hinweis auf digitale Verfügbarkeit der Planungen

Die ausgelegten Planungsunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse

www.roehrmoos.de im Bereich Aktuelles unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Röhrmoos, 21.07.2017
GEMEINDE RÖHRMOOS

Aushang an alle Amtstafeln
vom 21.07.2017
bis 18.09.2017

gez.
Dieter Kugler
Erster Bürgermeister